

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Rahmen
einer Prüfstützpunkt-Prüfung zur Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Daten an die
Bundes-PSP-Datenbank**

Wir, die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR, Hermannstr. 21/25, 90439 Nürnberg, legen großen Wert auf den Schutz der Daten unserer Mitglieder. Der Datenschutz ist uns auch ein wichtiges Anliegen bei der Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten im Rahmen unserer hoheitlichen Tätigkeit nach Art. 15 Absatz 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen. Hierbei handelt es sich um die

- Anerkennung von Kraftfahrzeugwerkstätten nach jeweils Nr. 1.1. der Anlagen VIIIc, XVIIa und XVIII d zur Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und
- die nach Nr. 4.3 der Anlage VIII zur StVZO regelmäßig wiederkehrende Prüfung von Prüfstützpunkten (PSP) nach Nr. 2.2. der Anlage VIII d zur StVZO.

Die Vorschriften zur technischen Fahrzeugüberwachung – also auch zur Hauptuntersuchung an PSP – werden aktuell neu geregelt und in der künftigen Fahrzeug-Untersuchungs-Verordnung (FUV) zusammengefasst. Der Entwurf dieser FUV sieht unter anderem die Schaffung einer zentralen Datenbank vor, in der alle PSP erfasst werden müssen. Wird ein Betrieb nicht als PSP erfasst, darf dort nach künftigem Recht keine Überwachungsorganisation (z.B. TÜV, DEKRA) mehr eine HU durchführen.

In Vorbereitung auf die neue Regelung hat der Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks (BIV), der im FUV-Entwurf ausdrücklich mit der Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Erfassung und Speicherung der Daten betraut wurde, bereits eine entsprechende Datenbank angelegt. Der BIV ist Mitglied des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und somit Teil unserer Verbandsorganisation.

Bereits heute sind wir im Rahmen unserer hoheitlichen Tätigkeit verpflichtet, folgende Daten zu erfassen und in unserem System zu speichern:

- Name
- Anschrift
- Anerkennungsnummer
- Anerkennungen (Prüfstützpunkt/Prüfplatz-Status und HU/AU/AUK/GAP/ GSP/SP-Anerkennung sowie Anerkennung nach „§57b-Prüfungen“)
- Prüfprotokolle
- Handwerksrolleneintrag mit Gewerk/Zusatztext und Rollenummer
- Name der Überwachungsorganisation und Kundennummer im Betrieb (sofern vorhanden)
- Prüfmittel und Werkstattausrüstung nach Anlage VIII d StVZO

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Rahmen
einer Prüfstützpunkt-Prüfung zur Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Daten an die
Bundes-PSP-Datenbank**

Darüber hinaus sind voraussichtlich zukünftig von uns für einen Zeitraum von längstens sechs Jahren folgende Daten zu erfassen und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu speichern:

- Datum und Ergebnis mindestens der letzten zwei Überprüfungen
- Name, Funktion, Qualifikation und Datum der bei der jeweiligen Überprüfung aktuellen Erst- oder Wiederholungsschulung aller verantwortlichen Personen und Fachkräfte

Zu allen für die jeweilige Anerkennung vorgeschriebenen und verwendeten Prüfmitteln:

- Hersteller, Typ/Bezeichnung und ggf. Inventarnummer
- bei genehmigungspflichtigen Prüfmitteln Datum und Nummer der Genehmigung
- Datum und Ergebnis der letzten zwei vorgeschriebenen Eichungen, Stückprüfungen oder Kalibrierungen
- Nachweise/Kalibrierscheine der letzten zwei durchgeführten Eichungen, Stückprüfungen oder Kalibrierungen
- Einschränkungen der Anerkennung

Im Einzelnen werden zu den aktuell vorgeschriebenen Prüfmitteln folgende Zusatzinformationen erfasst: (Die Auflistung der Zusatzinformationen entspricht dem aktuellen Ausbaustand der Datenbank vom Juli 2017. Sollten weitere Zusatzinformationen vom BIV zur Erfüllung der FUV in der Datenbank ergänzt werden, so sind diese von der vorliegenden Einwilligungserklärung ebenfalls umfasst.)

- Serien-Nr./Ident-Nr., Baujahr
- Datum der letzten /nächsten Stückprüfung oder Eichung
- Stückprüfungsprotokoll als Scan oder Bild
- Bremsenprüfstand: Rolle oder Platte, Anzahl Rollen/Platten
- AU-Tester: Art, Version Leitfaden, Messsondendurchmesser, Scantool

Die genannten Daten werden von uns in unserem Innungsverwaltungsprogramm gespeichert und laut künftiger Fahrzeuguntersuchungsverordnung (FUV) über eine Schnittstelle an die Bundes-PSP-Datenbank übermittelt. Die dort gespeicherten Daten sind den Landesbehörden sowie den Beauftragten der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zugänglich zu machen.

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Rahmen
einer Prüfstützpunkt-Prüfung zur Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Daten an die
Bundes-PSP-Datenbank**

Firmenname: _____

Mitgliedsnummer Kfz-Innung: _____

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung zur **Weiterleitung** der oben genannten, bereits im Rahmen unserer hoheitlichen Tätigkeit erfassten Daten an die Bundes-PSP-Datenbank. Diese Einwilligung können Sie – bis zum Inkrafttreten der neuen FUV - jederzeit widerrufen. Nach dem Inkrafttreten sind wir zur Weiterleitung der Daten gemäß FUV verpflichtet.

Ebenso geben Sie mit Ihrer Unterschrift die Einwilligung zur **Erfassung, Speicherung und Weiterleitung** der oben genannten, zukünftig im Rahmen der FUV vorgeschriebenen Daten. Diese Einwilligung können Sie ebenfalls – bis zum Inkrafttreten der neuen FUV - jederzeit widerrufen. Auch hier sind wir nach dem Inkrafttreten der FUV zur Erfassung, Speicherung und Weiterleitung der Daten gemäß FUV verpflichtet.

Zum Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an:

Kfz-Innung Mittelfranken KdÖR, Hermannstr. 21/25, 90439 Nürnberg

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel